

## **Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519**

### **BT 17.12: Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund: Fischer-Umweltschutz-Schleifverfahren**

#### **1 Anwendungsbereich**

Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund in Gebäuden (Wohnungen, Verwaltungs-, Schul-, Industriegebäude, Industrie-, Produktions- und Gewerbehallen) mittels FU-Flächenschleifmaschine FU-F 250, FU-Handschleifmaschinen FU-H WX 180 und FU-H RO 180, FU-Randschleifmaschine FU-R GWS 125, FU-Randmultischneider FU-RMS und FU-Absauganlagen FU-A 355 und FU-A 38 H

#### **2 Organisatorische Maßnahmen**

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Behörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisung der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen beschäftigten Arbeitnehmer nach TRGS 519 Nr. 4.
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen.

#### **3 Arbeitsvorbereitung**

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

##### **Geräte:**

- Flächenschleifmaschine FU-F 250, Handschleifmaschinen FU-H WX 180 und FU-H RO 180, Randschleifmaschine FU-R GWS 125, Randmultischneider FU-RMS
- Absauganlagen FU-A 355 und FU-A 38 H jeweils mit Druckwächtereinheit FU-DWE SB 400 (Überwachung der Saugleistung > 20 hPa) mit Ersatzbehältnissen
- H-Staubsauger mit Reservefiltersäcken und Bodensaugdüsen
- Erforderliche Energie- und Saugleitungen
- Zyklon-Abscheider (Dust Control) für 200-Liter-Fässer oder Fässer mit 100 Liter PE Säcken

##### **Material:**

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 02.2015)

- Folienreißverschlusstür mit Gewebeklebeband
- Einweg-Schutzanzug und Atemschutzmaske (mindestens Schutzstufe P2)
- Gefahrgutfässer

## 4 Arbeitsausführung

### Einrichtung Sanierungsbereich:

- Baustromversorgung herstellen.
- Sanierungsgerätetechnik in den Sanierungsbereich verbringen.
- Türen und Fenster geschlossen halten, ggf. mit Reißverschlusstür abdichten
- Abschottung des Arbeitsbereiches mit Folien, Arbeitsbereich mit Warnschildern gemäß TRGS 519 (Verbotszeichen Asbestfasern) kennzeichnen und mit Absperrband sichern.

### Flächen schleifen

- Zu tragen sind Einwegschutzanzug, Arbeitsschuhe und Arbeitshandschuhe, Atemschutz.
- Flächenschleifmaschine FU-F 250 mit der Absauganlage FU-A 355 inkl. Vorabscheider verbinden.
- Absauganlage FU-A 355 einschalten
- Kontrollanzeige leuchtet grün, wenn die Saugleistung über 20 hPa beträgt, erst dann lässt sich die FU-Flächenschleifmaschine FU-F 250 einschalten.
- Unterdruckkontrolle durch Anheben des Saugschlauches der Flächenschleifmaschine FU-F 250 (Simulation einer Systemundichtigkeit), die Flächenschleifmaschine FU-F 250 schaltet automatisch ab und die rote Funktionsleuchte leuchtet (automatische Unterbrechung der Stromzufuhr). Bei Störungen Arbeiten einstellen und gemäß Punkt 6 verfahren
- Asbesthaltigen Kleber abschleifen.
- Aufnahmefolumen der Absauganlage FU-A 355 kontrollieren, bei Erreichen des maximalen Aufnahmefolumens (Kontrolle über Sichtfenster) zunächst Flächenschleifmaschine FU-F 250 abschalten, anschließend den Schleifkopf durch Abklopfen reinigen.
- Anschließend Absauganlage FU-A 355 abschalten und den Filter mittels Vorrichtung am Gerät abklopfen.
- Restfaserbindemittel oder entspanntes Wasser über die dafür vorgesehene Öffnung am Vorabscheider-Deckel einleiten zur vorbeugenden Staubreduzierung.
- Auffangbehälter mit Fräsgut entnehmen, im Sanierungsbereich fachgerecht verpacken und bereitstellen. Einer Staubausbreitung während der Entnahme wird durch Davorhalten des H-Staubsaugers entgegengewirkt.
- Anschließend neuen Aufnahmebehälter wieder einsetzen und Schleifvorgang wie zuvor beschrieben fortsetzen.
- Nach Beendigung der Arbeiten Flächenschleifmaschine FU-F 250 abschalten und den Schleifkopf durch Abklopfen reinigen.
- Absauganlage FU-A 355 abschalten, danach Filter mittels Vorrichtung am Gerät abklopfen.
- Mit Flächensauger FU-A355 sanierte Bodenflächen vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen absaugen.
- Saugschlauch vom Schleifgerät trennen und Saugöffnungen verschließen.
- Ein Filterwechsel erfolgt ausschließlich in einem gesonderten Schwarzbereich auf dem Firmengelände der Firma Fischer in einer Containeranlage mit Schleusensystem.

**Kleinflächen schleifen:**

- Gleiches Verfahren wie „Flächen schleifen“ jedoch kommt hier das Handschleifgerät FU-H 180 oder FU-A 355 zum Einsatz, wahlweise in Kombination mit Druckwächtereinheit FU-DWE SB XXX und den Absauganlagen FU-A 38 H oder FU-A 355.

**Ränder schleifen:**

- Randschleifmaschine FU-R GWS 125 mit Druckwächtereinheit FU-DWE SB XXX und der Absauganlage FU-A 38 H verbinden.
- Arbeitsdurchführung und Kontrollmaßnahmen einschließlich Entleerung der FU-Absauganlage FU-A 38 H und Reinigung wie beim Verfahren „Flächen schleifen“ beschrieben.
- Verbleibende Kleberreste in Ecken und Nischen werden mit dem Randmultischneider FU-RMS unter ständiger Absaugung mit dem H-Staubsauger entfernt.

## **5 Entsorgung**

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 zu entsorgen.

## **6 Verhalten bei Störungen**

Muss beim Arbeitsablauf von diesem Verfahren abgewichen werden, sind die Arbeiten zu unterbrechen und die sachkundige verantwortliche Person zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.